

SCHALLSCHUTZ

IN RUHE WOHNEN UND ARBEITEN

Der Schallschutz in Gebäuden hat für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen besondere Bedeutung. Die bauphysikalischen Nachweise zum bautechnischen Schallschutz gewährleisten den Schutz von Aufenthaltsräumen gegen Geräusche aus fremden Räumen, aus haustechnischen Anlagen sowie Geräusche die aus der Nutzung in unmittelbarer Nachbarschaft oder aus Straßen- und Fluglärm resultieren können.

Die Belange des baulichen Schallschutzes sind normativ geregelt. Hierdurch wird sichergestellt, dass nutzungsbedingter Lärm aus den Nachbarbereichen und Verkehrs- bzw. Außenlärm nicht zu Belästigungen führt und allgemein festgelegte Grenzwerte für die Schalldämmung von Bauteilen nicht überschritten werden.

Wesentliche Kriterien für Schallschutznachweise sind u.a.:

- Nutzungseigenschaften, die aus dem Entwurf resultieren,
- Festlegungen durch die Auftraggeber (z.B. normaler oder erhöhter Schallschutz),
- Sonderbedingungen aus Bestandsobjekten (vorhandene Bausubstanz),
- Lage des Objektes (Beeinträchtigung durch Außenlärm),
- Lage von Nutzungseinheiten (schutzbedürftige Räume),
- Schallpegelbereiche,
- Forderungen der DIN 4109.

Die Ergebnisse der Nachweise zum Schallschutz gehen wesentlich in die Architektenausführungsplanung und in die Tragwerksausführungsplanung ein.

Üblicherweise werden die bauphysikalischen Nachweise zum bautechnischen Schallschutz während der Baugenehmigungsphase erbracht und als Anlage zu den statischen Berechnungen zur Verfügung gestellt.

Ein angemessener Schallschutz (angemessen im Sinne von technisch machbar und bezahlbar) ist daher von großer Bedeutung für das Wohlbefinden der Bewohner.

Einen Schallschutznachweis erhalten sie von uns mit Überwachung der Bauausführung.

